

## **Anlage 12**

Studiengangsspezifische Anlage Postgraduate Programme Renewable Energy (PPRE)

**Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Sommersemester 2011**

### **Ergänzung zu § 2 Studienziele**

Der Fachmasterstudiengang Postgraduate Programme Renewable Energy (PPRE) ist eher anwendungsorientiert. Er dient der Vermittlung grundlegender und vertiefter Kenntnisse der Energiekonversionsprozesse in den Erneuerbaren Energietechnologien.

Er vermittelt vertiefende Kenntnisse in die Funktionsweise kompletter Systeme, bestehend aus Energiewandler, Speicher und Verbraucher. Die Studierenden erlangen Kenntnisse des klassischen Messinstrumentariums und sind befähigt, Messaufnahmen durchzuführen sowie große Datenmengen auszuwerten und darzustellen.

Die Studierenden erlangen die Befähigung sich Fragestellungen der sozialen und wirtschaftlichen Relevanz der Implementierung von Erneuerbaren Energietechnologien sowie Kriterien ihrer Nachhaltigkeit zu erarbeiten und zu bewerten.

Die Studierenden werden befähigt, selbständig, fächerübergreifend, problemorientiert und verantwortungsbewusst wissenschaftlich zu arbeiten und die erzielten Resultate schlüssig darzustellen.

Der Studiengang schult die Kompetenz für die Zusammenarbeit in internationalen, multidisziplinären Arbeitsgruppen.

Der Studiengang hat zum Ziel, Fachkräfte auszubilden, die befähigt sind sich in die vielfältigen Bereiche und Fragestellungen der Erneuerbaren Energien einzuarbeiten und sich zu Spezialisten entwickeln zu können. Zu diesen Bereichen zählen die Forschung, die Planung und Entwicklung, die Mitarbeit in regionalen und internationalen Entwicklungsorganisation und die Bearbeitung fachübergreifender Thematik der Nachhaltigkeit bezüglich künftiger Energieversorgungssysteme.

### **Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums**

Zu (1): Bei einem Vollzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit drei Semester; bei einem berufsbegleitenden Studium beträgt sie sechs Semester. Die Gesamtkreditpunktzahl beträgt 90 KP.

### **Ergänzung zu § 8 Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Zu (4): Eine Anrechnung nach den Absätzen 1 und 2 kann maximal in einem Umfang von 30 Kreditpunkten erfolgen. Eine Anrechnung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.

### **Ergänzung zu § 10 Formen und Inhalte der Module**

Zu (1): folgende Module werden im Masterstudiengang angeboten:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>KP</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
pre110 Renewable Energy Basics	Pflicht	7	Labore, VL, Sim	1 Prüfungsleistung: Klausur und/oder Praktische Prüfung
pre120 Wind Energy	Pflicht	7	Labore, VL, Ü, Exkursion	1 Prüfungsleistung: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
pre130 Solar Energy	Pflicht	7	Labore, VL, Ü	1 Prüfungsleistung: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
pre140 Energy Meteorology & Storage Technologies	Pflicht	7	Labore, VL, Ü	1 Prüfungsleistung: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
pre150 Energy Systems & Society	Pflicht	7	VL, Sem, Exkursion	1 Prüfungsleistung: Präsentation oder Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
pre160 Biomass & Hydro Energy	Pflicht	7	Labore, VL, Ü, Exkursion	1 Prüfungsleistung: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
pre170 Case Study	Pflicht	7	Projekt, Ü, Exkursion, Gast VL	1 Prüfungsleistung: Bericht mit Präsentation
pre180 Practical Training	Pflicht	9	Praktikum	1 Prüfungsleistung: Bericht mit Präsentation
pre190 Specialisation	Wahlpflicht	2	VL oder Sem	1 Prüfungsleistung: variabel
mam Masterabschlussmodul	Pflicht	30	Master Thesis Projekt	1 Prüfungsleistung: Master Arbeit (2/3) plus Abschlusskolloquium (1/3)

Im Modul Specialisation ist eine Vertiefung aus den nachfolgenden Bereichen zu wählen:

1. Wind Energy
2. Photovoltaics
3. Energy Meteorology
4. Storage Technologies
5. Energy Policy
6. Rural Energy Supply

Auf Antrag kann eine andere, als die oben aufgeführten Spezialisierungen, gewählt werden.

Bei einem berufsbegleitenden Studium werden die Veranstaltungen im ersten Semester weitgehend im Block studiert. Die anderen Curriculumelemente werden in Teilzeit oder/und mit Unterbrechungen studiert.

#### **Ergänzung zu § 15 Wiederholung von Modulprüfungen, Freiversuch**

Zu (5): Freiversuche zur Notenverbesserung sind nicht möglich.

#### **Ergänzung zu § 20 Zulassung zur Masterarbeit**

Zu (1): Zur Anmeldung der Masterarbeit sind Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Kreditpunkten erforderlich.

### **Ergänzung zu § 21 Masterabschlussmodul**

Zu (4): Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

Zu (5): Die 30 KP für das Masterabschlussmodul werden wie folgt aufgeteilt: 20 KP für die Masterarbeit und 10 KP für das Abschlusskolloquium.

Zu (10): Das Abschlusskolloquium umfasst in der Regel eine 20 minütige Präsentation und eine 10-minütige Disputation.

### **Ergänzung zu § 23 Gesamtergebnis**

Zu (1): Der Studiengang PPRE ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 90 KP gemäß der studiengangsspezifischen Anlage dieser Prüfungsordnung erworben wurden und alle Modulprüfungen einschließlich des Abschlussmoduls bestanden sind.

Zu (3): Für die Ermittlung der Gesamtnote werden alle Modulnoten berücksichtigt.